



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.05.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde auf Kostenübernahme der Ausstattungsgegenstände für die zusätzliche Regelgruppe in der ehem. Schule
- 2 Bauhof/Winterdienst: Anschaffung eines Podesttreppen-Turms als Zugang zum Salzsilo
- 3 Bauhof; Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Feuerwehrwesen; Kostenübernahme für Führerscheine der Klasse CE
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2021; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Würdigung vom 08.04.2021
- 5.2 Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2019; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 8/2021
- 5.3 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG)

- 5.4** Sitzungen der (Markt-)Gemeinderäte und der Ausschüsse; Maskenpflicht und Negativtest; RKI-Vorgaben zu "engen Kontaktpersonen mit erhöhtem Infektionsrisiko"
- 5.5** Reform der Grundsteuer - Der bayerische Weg; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021
- 5.6** Digitalisierung des ländlichen Raums - Wie weit noch bis zum Gipfel?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Schwab, Bernhard ab TOP 2 öT

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

## Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Petri, Lars, Dr. entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.04.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde auf Kostenübernahme der Ausstattungsgegenstände für die zusätzliche Regelgruppe in der ehem. Schule</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.04.2021 beantragt die Evang.-Luth. Kirchengemeinde die Anschaffungskosten für die notwendigen Ausstattungsgegenstände (Stühle, Tische, etc.) für die zusätzliche Regelgruppe in der ehem. Schule zu übernehmen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16.869,11 €.

Eine Förderung im Rahmen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Mühlgasse scheidet aus, weil Ausstattungsgegenstände (Kostengruppe 600) nicht gefördert werden.

Grundsätzlich ist der Träger der Kindertageseinrichtung für die Ausstattung der Räumlichkeiten zuständig.

Der Antrag ist haushaltsrechtlich als Investitionskostenzuschuss und somit als freiwillige Leistung zu sehen.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 hierfür keine eingestellt.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€	
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	16.869,11 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€	
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.4640.9870
	x einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
x	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
  - einmalig
  - laufend
- x im Vermögensaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle 1.9101.3100 Rücklagenentnahme
- im Vermögensaushalt durch einen Nachtragshaushalt

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Anschaffungskosten in voller Höhe zu übernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

## **TOP 2 Bauhof/Winterdienst: Anschaffung eines Podesttreppen-Turms als Zugang zum Salzsilo**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge des letztjährigen Winterdienstes hat sich erneut herausgestellt, dass die Arbeitsabläufe bei der Bedienung des Salzsilos weder effektiv sind, noch den Vorgaben der Arbeitssicherheit entsprechen. Insbesondere die Zugänglichkeit der Arbeitsklappe am Silo ist schwierig und nur bedingt arbeitssicher, weshalb bei der Gerüstbau-Fachfirma Layher ein Angebot über einen geeigneten Podesttreppen-Turm eingeholt wurde.

Da die Firma ihre Produkte nicht über den Handel, sondern nur im Direktvertrieb verkauft, konnten auch keine anderen Angebote eingeholt werden. Das Angebot der Fa. Layher vom 08.04.2021 weist für den benötigten Podesttreppen-Turm einen Bruttogesamtbetrag von 7.026,15 € aus.

Nachdem die Entscheidung zurückgestellt wurde, um zusätzliche Angebote einzuholen, hat sich ergeben, dass Konstruktionen am Silo selbst nur über die Fa. Layher zu bekommen sind. Lediglich für eine fahrbare Variante konnte noch ein anderer Hersteller ausfindig gemacht werden. Eine fahrbare Lösung wäre jedoch aus Sicht des Bauhofs für die praktischen Anforderungen nur bedingt geeignet.

Es ist nun zu entscheiden, ob bei dieser Gesamtsituation das Angebot der Fa. Layher beauftragt werden oder die nur bedingt geeignete Alternative eines Fahrgerüsts weiterverfolgt werden soll.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 7.026,15 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Layher gemäß deren Angebot vom 08.04.2021 mit einem Bruttogesamtpreis von 7.026,15 € mit der Lieferung des benötigten Podesttreppenturms zu beauftragen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 12  
 Nein: 0  
 Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3 Bauhof; Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
---

### Sachverhalt:

Beim derzeitigen Kommunalschlepper des Bauhofs mit einem Alter von über 20 Jahren und mehr als 10.000 Betriebsstunden treten vermehrt Mängel auf, sodass seit einiger Zeit überlegt wurde, einen neuen Schlepper anzuschaffen. In den diesjährigen Haushalt wurde hierfür ein Ansatz von 127.000 € aufgenommen.

Für diesen Schlepper wurden vom Vorsitzenden und dem Bauhof unter Einbeziehung von zwei sachkundigen Marktgemeinderäten die folgenden drei Angebote eingeholt (Beträge jeweils netto):

Angebot A: 89.075,63 € (abzüglich Inzahlungnahme Altschlepper für 11.000,00 €)  
 Angebot B: 94.000,00 €  
 Angebot C: 94.117,65 €

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

**TOP 4 Feuerwehrwesen; Kostenübernahme für Führerscheine der Klasse CE**

**Sachverhalt:**

Die Freiwilligen Feuerwehren leiden aufgrund der immer weiter steigenden Anforderungen, die an Bewerber für Führerscheine der Klasse CE gestellt werden, an einem deutlich spürbaren Mangel an Fahrern für ihre Einsatzfahrzeuge.

Ein Feuerwehrdienstleistender wird den Führerschein der Klasse CE wohl nicht erwerben, wenn er diesen nicht beruflich benötigt.

Aus diesem Grund schlägt der Bayer. Gemeindetag den Kommunen vor, sich Gedanken über die Übernahme der Kosten für Führerscheine der Klasse CE zu machen, die durch Feuerwehrleute erworben werden.

Welche Fahrzeuge dürfen mit den CE-Klassen gefahren werden?			
C1	C1E	C	CE
LEICHTERE LKW	LEICHTERE LASTZÜGE	SCHWERERE LKW	SCHWERERE LASTZÜGE
<b>Kraftwagen über 3,5 t zG bis 7,5 t zG</b> auch mit <b>Anhänger bis 750 kg zG</b>	<b>Kraftwagen über 3,5 t zG bis 7,5 t zG und Anhänger über 750 kg zG</b> Die Gesamtmasse des Anhängers darf <b>nicht größer</b> sein als die Leermasse des Zugfahrzeugs <b>und</b> die Summe der beiden zulässigen Gesamtmassen <b>nicht größer als 12 t</b> .  Eingeschlossene Klassen: <b>BE</b> , bei Besitz von D1: <b>D1E</b>	<b>Kraftwagen über 3,5 t zG</b> (nach oben keine Beschränkung) auch mit <b>Anhänger bis 750 kg zG</b>  Eingeschlossene Klasse: <b>C1</b>	<b>Kraftwagen über 3,5 t zG</b> (nach oben keine Beschränkung) und <b>Anhänger über 750 kg zG</b>  Eingeschlossene Klassen: <b>C1E, BE, T</b> , bei Besitz von D1: <b>D1E</b> , bei Besitz von D: <b>DE</b>

Die Remlinger Feuerwehrführung schlägt vor, zusätzliche Fahrer für das neu angeschaffte HLF 10 ausbilden zu lassen um weiterhin eine ausreichende Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Den Feuerwehrdienstleistenden Johannes Wehr und Leonard Stenke soll die Führerscheinausbildung der Klasse CE auf Kosten des Marktes Remlingen ermöglicht werden. Lt. Auskunft der Fahrschule Heidingsfelder, Markttheidenfeld, belaufen sich die Ausbildungskosten für den Führerscheinerwerb der Klasse CE auf ca. 3.000 – 3.500 €.

Die Kosten für die alle fünf Jahre anfallende Gesundheitsprüfung sowie für die ebenfalls im 5-Jahres-Turnus erforderliche Verlängerung der Fahrerlaubnis sollen ebenfalls vom Markt Remlingen für die Fahrzeugführer der Einsatzfahrzeuge übernommen werden.

Regelungen, den Feuerwehrmann an den Führerscheinkosten zu beteiligen, können aus rechtlichen Gründen nicht gefordert werden, da der Auslagerungsanspruch des Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayFwG die Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit von Feuerwehrdienstleistenden absichert und Vereinbarungen über eine Kostenerstattung von Ausbildungskosten für den Führerscheinerwerb der Kl. CE entgegensteht.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von ca.	-	7.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.1300.5620
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse CE zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Remlingen für die Feuerwehrmänner Johannes Wehr und Leonard Stenke sowie die alle 5 Jahre entstehenden Folgekosten für die erforderliche Gesundheitsprüfung und Führerscheinverlängerung wie von der Feuerwehrführung beantragt, zu übernehmen.



## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung: 3 (Frau Stenke, Frau Wehr, Herr Wehr)

### **TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 5.1 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2021; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Würdigung vom 08.04.2021**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 08.04.2021 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2021 gewürdigt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 5.2 Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2019; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 8/2021**

##### **Sachverhalt:**

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 8/2021, wurde der Artikel „Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2019“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **TOP 5.3 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)**

##### **Sachverhalt:**

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst sind Pflichtaufgaben der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Art. 83 Abs. 1 der Verfassung, Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes – BayFwG). Auch die Pflichtaufgaben der Landkreise nach Art. 2 BayFwG gehören zu deren eigenem Wirkungskreis. Die mit der Sitzungseinladung übermittelte Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration enthält, soweit sie die Gemeinden und Landkreise anspricht, Hinweise auf die Rechtslage und Empfehlungen.

Der Marktgemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 5.4 Sitzungen der (Markt-)Gemeinderäte und der Ausschüsse; Maskenpflicht und Negativtest; RKI-Vorgaben zu "engen Kontaktpersonen mit erhöhtem Infektionsrisiko"**

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurden ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26.04.2021 zur Maskenpflicht und zum Negativtest für Teilnehmer an Sitzungen der Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage und Bezirkstage und ihrer Ausschüsse übermittelt. Das IMS nimmt Bezug auf eine Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 07.04.2021 – 4 CE 21.601 –. Der Beschluss des BayVGH vom 07.04.2021 wurde ebenfalls beigefügt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 5.5 Reform der Grundsteuer - Der bayerische Weg; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021**

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2021, wurde der Artikel „Die Reform der Grundsteuer – Der bayerische Weg“ von Herrn Hans-Peter Mayer (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**TOP 5.6 Digitalisierung des ländlichen Raums - Wie weit noch bis zum Gipfel?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2021**

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2021, wurde der Artikel „Digitalisierung des ländlichen Raums – Wie weit noch bis zum Gipfel?“ von Herrn Dr. Uwe Brandl veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

gez. Günter Schumacher  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer